



Bitte am Stand abgeben  
(Stiftsplatz)

Zu Hd. Herrn BERNHARDT

## Anmeldung zur Oldtimerausfahrt des AvD Club KAISERSKLAUTERN im Rahmen der 3. Barbarossa Classic, am Sonntag, 23. August 2009

Name des Fahrers:		Geburtsdatum:	
Anschrift: (Fahrer)		Tel.:	
		Fax:	
Name des Beifahrers:			
Anzahl	Name der zusätzlich teilnehmenden Personen:		
Fahrzeughersteller und -typ:		Baujahr:	Leistung:
		Hubraum:	Kennzeichen:
Besonderheiten (Angaben für den Sprecher):			
<b>Zugelassen sind Automobile bis einschließlich Baujahr 1990</b>			
<b><u>Nenngebühr:</u> 15.-€ Meldeschluss ist der 22. August 2009</b>			
Ich möchte an der Oldtimer-Veranstaltung teilnehmen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung an und unterwerfe mich insbesondere dem rückseitig formulierten Haftungsausschluss. Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner Angaben für die Durchführung der Veranstaltung einverstanden.			
Ort, Datum:		Unterschrift des Fahrers:	

Zeitplan für Sonntag, den 23.08.2009 (vorläufig)

11.30Uhr Eintreffen der Fahrzeuge

13.00 Uhr Start zur Ausfahrt

Nach der Rückkehr, Präsentation der Fahrzeuge in der Innenstadt

Nähere Angaben erhalten Sie an AvD Stand am Stiftsplatz

---

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMC, den AvD, deren Präsidenten und Geschäftsführer
- den Veranstalter, den Sportwarten
- Behörden, Industriedienst und jede Person, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.